



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Hainstraße 20 in Kurort Jonsdorf, Teilflächen der Flurstücke- Nr. 643/2 und 643/5 der Gem. Jonsdorf.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.06.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA- Beschluss Nr. 011/2012 vom 09.02.2012
Aufzuhebende Beschlüsse	VFA- Beschluss Nr. 011/2012 vom 09.02.2012

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	13.540 Euro	13.540 Euro	

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach mehrmaliger Besichtigung des Objektes Hainstraße 20 im Kurort Jonsdorf haben die Antragsteller für das Grundstück ein Kaufangebot abgegeben. Dieses entspricht dem im Jahr 2010 ermittelten Verkehrswert. Der Zustand des Gebäudes, welches unter Denkmalschutz steht, hat sich über die Zeit des Leerstandes stark verschlechtert. Z.B. ist durch eine Einlaufstelle im Dach die Decke partiell heruntergebrochen. Die Medien sind stillgelegt und es ist aufsteigende Feuchtigkeit zu verzeichnen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Nutzungsmöglichkeiten müssen mit der Denkmalschutzbehörde als auch der Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Görlitz abgestimmt werden. Die Interessenten haben dazu bereits Gespräche geführt. Die Gemeinde Jonsdorf wurde über den beabsichtigten Verkauf informiert.

Die Vermessungskosten betragen ca. 6.800 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Grundstück Hainstraße 20 in Jonsdorf, Teilflächen der Flurstücke- Nr. 643/2 und 643/5 der Gem. Jonsdorf mit einer Größe von insgesamt ca. 1.500m², an die Antragsteller laut Angebot vom 29.05.2023, wohnhaft in Tschechien, zum Verkehrswert in Höhe von 13.540 Euro zzgl. der Nebenkosten - insbesondere der Kosten für die Teilungsmessung - zu veräußern. Im Vertrag ist eine Investitionsverpflichtung aufzunehmen.

Bei Bedarf wird eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung nach den Maßgaben der Sächsischen Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerungen in den Vertrag aufgenommen.